

Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 09.09.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr
18.20 Uhr bis 18.30 Uhr
18.55 Uhr bis 19.10 Uhr
19.40 Uhr bis 20.30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Frau Schattmann Schulamt
Herr Günther 092
Frau Grewe Amt für Integration
Frau Tacke-Romanowski Bauamt
Frau Mosig Bauamt
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Steinborn

Büro des Rates

Gäste

Landschaftswächter Herr Willeke

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Nicht anwesend:

Frau Hempelmann - BfB

Herr Furch - FDP

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg sowie die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 09.09.2010 zur Sitzung der Bezirksvertretung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Herr Berenbrinker teilt mit, dass als Nachfolger von Herrn Hans-Georg Fortmeier (SPD) Herr Jörg Sensenschmidt (SPD) neues Mitglied der Bezirksvertretung Dornberg sei. Er begrüßt Herrn Sensenschmidt, führt ihn in sein Amt ein und verpflichtet ihn gem. § 67 Abs. 3 DO NRW zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Berenbrinker schlägt vor TOP 8 und 9 aufgrund des späteren Eintreffens von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus sowie von Frau Grewe vom Amt für Integration, welche beide vorher noch Termine in anderen Bezirksvertretungen wahrnehmen, flexibel zu handhaben und nach Eintreffen der Betreffenden aufzurufen.

Auf Nachfrage von Herrn John, warum die TOP 18.1 und 18.2 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, erklärt Frau Stude, dass hierzu Frau Tacke-Romanowski von der Fachverwaltung nähere Informationen geben werde. Herr John bittet darum am Ende der Sitzung einen Bericht an die Presse mit den entsprechenden Informationen zu geben.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden nach Eintreffen von Dr. Witthaus sowie von Frau Grewe vorgezogen. Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 8.1. und 8.2 auf Antrag von Herrn Fermann zusammen verhandelt und TOP 8.1 als Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8.2 abgestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Bestellung einer neuen Schriftführerin

Herr Berenbrinker begrüßt die Nachfolgerin von Frau Barbara Busch-Viet, Frau Susan Steinborn, und schlägt diese als neue Schriftführerin vor.

Beschluss:

Frau Steinborn wird zur Schriftführerin ernannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Dirk Meier, Mönkebergstr. 115 b, 33619 Bielefeld erinnert an die Beantwortung des in der Sitzung der Bezirksvertretung von Mai 2010 übergebenen Fragenkataloges und erkundigt sich wann mit einer Beantwortung dieser Fragen zu rechnen sei. Herr Berenbrinker teilt mit, dass die Fragen an das Fachamt gegeben worden seien. Die Beantwortung würde angemahnt und eine Information über den Bearbeitungsstand mitgeteilt.

Der Fragenkatalog wurde vom Sportamt mit Schreiben vom 24.09.2010 beantwortet.

Frau Alexandra Möllmann, fragt nach, ob beim TOP 8 zur Schulschließung Fragen aus den Besucherreihen gestellt werden können. Herr Berenbrinker erklärt darauf, dass die Sitzung während dieses TOP unterbrochen würde und somit die Gelegenheit bestünde den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Fragen zu stellen.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Vorstellung des Landschaftswächters, Herrn Willeke**

Herr Berenbrinker begrüßt den neuen Landschaftswächter, Herrn Willeke, welcher zum 31.03.2010 die Nachfolge von Herrn Kreienbrich angetreten habe. Herr Willeke stellt sich und seinen Aufgabenbereich kurz vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 4.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.06.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 17.06.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.07.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 07.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Kindertagesstätte Am Freibad Dornberg

Herr Berenbrinker teilt mit, dass er die Einladung der Kita Dornberg am Freibad am 25.09.2010 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr wahrnehme und für die Bezirksvertretung Dornberg ein kleines Präsent überreiche. Er bitte darum, dass noch weitere Mitglieder der Bezirksvertretung der Einladung folgen mögen.

Ersatzneubau Schloßstraße/Schwarzbach

Für die Verwaltung teilt Frau Stude mit, dass die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Durchlasses der Schloßstraße/Schwarzbach vermutlich im September ausgeführt würden.

Mischwasserkanal Am Pferdekamp

Weiterhin solle mit den Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens Mischwasserkanal Am Pferdekamp in Kürze begonnen werden. Der Eröffnungstermin sei am 17.08.2010.

Biogasanlage Dornberg

Die Maisernte für die Biogasanlage in Dornberg beginne am 11.10.2010. Aufgrund des langen Winters und des trockenen Sommers sei der Erntezeitpunkt diesmal jedoch recht unsicher und könne sich wetterbedingt um +/- 1 Woche verschieben. Herr Dr. Kröpke lasse mitteilen, dass es im Rahmen der Ernte für ca. 2 Wochen zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen im Bereich der Deppendorfer Str. 55 kommen könne.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Verbindungsweg zwischen Spandauer Allee und Großdornberger Straße

(Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1366/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD Fraktion vom 26.08.2010:

- 1. Ist der Verbindungsweg zwischen Spandauer Allee und Großdornberger Str., der besonders in der Freibad-Saison besonders viel genutzt wird, gänzlich in städtischem Besitz?*
- 2. Ist es möglich, diesen Weg zwischen den beiden Privatgebäuden bis zur nächsten Sommersaison etwas zu verbreitern, um eine*

optimalere Nutzung zu sichern?

Frau Stude führt aus, dass der Verbindungsweg sich gänzlich in städtischem Eigentum befinde. Weiterhin habe der Immobilienservicebetrieb (ISB) den Umweltbetrieb (UWB) beauftragt zu prüfen, ob eine Verbreiterung des Weges möglich sei und welche Kosten hierfür entstehen würden. Die Umsetzung der Maßnahme würde allerdings unter dem Vorbehalt der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten (Haushaltssicherungskonzept) stehen.

Herr Steinkühler erklärt, dass die sich in Privatbesitz befindliche Hecke an diesem Verbindungsweg weit in diesen hinein wachse und durch das Beschneiden der Hecke ein Großteil des Problems behoben werden könne. Hier solle der entsprechende Eigentümer angesprochen werden.

- 1. Ist der Verbindungsweg zwischen Spandauer Allee und Großdornberger Str., der besonders in der Freibad-Saison viel genutzt wird, gänzlich in städtischem Besitz?**
- 2. Ist es möglich, diesen Weg zwischen den beiden Privatgebäuden bis zur nächsten Sommersaison etwas zu verbreitern, um eine optimalere Nutzung zu sichern?**

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Parkplätze am Zehlendorfer Damm
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1369/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD Fraktion vom 26.08.2010:

Wie kann nach Ansicht der Verwaltung erreicht werden, dass endlich die geplanten Parkplätze am Zehlendorfer Damm vor der AWO-Kita errichtet werden, auch um eine bessere Situation in der Kehre der Schöneberger Str. herbeizuführen?

Frau Stude führt aus, dass für das Pflegezentrum am Lohmannshof der v. Bodelschwingschen Stiftungen auf der genannten Fläche am Zehlendorfer Damm 8 erforderliche Stellplätze mit der Baugenehmigung nachgewiesen würden. Dies entspräche auch den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Tatsächlich befänden sich die Stellplätze jedoch in unmittelbarer Nähe des Objektes auf der Stellplatzanlage der Ravensberger Heimstätte. Hierfür bestehe ein entsprechender Mietvertrag für 10 Stellplätze. Hinsicht der privaten Stellplätze sei insofern kein Defizit gegeben. Die eigentlich für die Stellplätze vorgesehene Fläche, die durch die v. Bodelschwingschen Stiftungen erworben worden sei, würde in Notfällen mehrmals im Jahr als Hubschrauberlandeplatz genutzt. Der in der Nähe gelegene Bolzplatz sei wegen der Staubentwicklung und dahingehender Nachbarbeschwerden nur bedingt als Landeplatz geeignet. Unabhängig davon würde die öffentliche Parkplatzsituation im Bereich des Wendehammers z.Zt. durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Wenn die Notwendigkeit bestünde,

könne dort ein Parkverbot angeordnet werden. Sollte diese Maßnahme zu einer Verschärfung der Situation führen, bestünde weiterhin die Möglichkeit, die Herstellung der in der Baugenehmigung vorgesehenen Stellplatzanlage durchzusetzen.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Konzept zur Gestaltung und Entwicklung des Schwarzbaches (Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1370/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD Fraktion vom 26.08.2010:

Ist eine Überarbeitung des Konzeptes zur Gestaltung und Entwicklung des Schwarzbaches, insbesondere vor der Wassermühle, erfolgt bzw. in Arbeit, wie im Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 02.05.2009 gefordert.

Frau Stude führt aus, dass ein Konzept zur naturnahen Entwicklung des Schwarzbaches schon seit mehreren Jahren vorliege und Richtschnur für alle Maßnahmen und Entscheidungen sei. Dieses müsse nicht erneuert werden. Es sei die Überprüfung der Hydrologie und der Hydraulik des Schwarzbaches auf der Grundlage aktueller statistischer Daten und Messwerte beauftragt worden. Die Ergebnisse würden im November 2010 vorliegen. Daraus würde das Umweltamt ableiten, in welchem Umfang eine Hochwasserrückhaltung oberhalb der Wassermühle erforderlich sei und inwiefern die alten Planungen modifiziert werden müssten oder ganz aufgegeben werden könnten.

Die demnächst vorliegenden hydrologischen und hydraulischen Daten könnten für einen genehmigungsfähigen Wasserrechtsantrag zum Schaubetrieb eines Wasserrades an der Mühle genutzt werden. Die Kosten für das Antragsverfahren könnten und dürften nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Baumfällaktion auf Klasings Feld in Hoberge-Uerentrup (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1373/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2010:

1. Warum wurden die Bäume gefällt und stehen die Fällungen im

Zusammenhang mit den Bebauungsplänen?

2. *Wann ist mit der Wiederaufforstung zu rechnen?*
3. *Waren die Fällungen im Sinne des Forstrechts genehmigungspflichtig und wenn ja, lag für die Fällungen eine Genehmigung vor?*

Frau Stude stellt hier die Ausführungen des Regionalforstamtes und des Bauamtes vor. Die Bäume seien gefällt worden, da die Fichten schon seit mehreren Jahren infolge von Sturmschäden und Folgebrüchen auf dem staunassen, unter Flur liegenden Standort erheblich beeinträchtigt und geschädigt gewesen wären, der Bestand habe größere Lücken aufgewiesen. Von Seiten des Straßenbaulastträgers seien bereits Forderungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an die Flächeneigentümer gestellt worden. Ein Zusammenhang mit den Bebauungsplanungen bestehe nicht.

Nach den Bestimmungen des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) seien Kahlfelder oder stark verlichtete Waldbestände innerhalb von 2 Jahren wieder aufzuforsten oder zu ergänzen, falls nicht die Umwandlung in eine andere Nutzungsart genehmigt oder sonst zulässig sei (§§ 44 LFoG). Im Einzelfall könne als Wiederaufforstung auch die flächendeckende Entwicklung von Wald durch die natürliche Ansammlungen von Forstpflanzen von der Forstbehörde zugelassen werden.

Die Fläche solle nach Kenntnisstand des Regionalforstamtes mit standortgerechten Baumarten wieder aufgeforstet und zur Straße hin solle ein Waldrand angelegt werden. Die Wiederaufforstung innerhalb des zulässigen Zeitrahmens werde von dort überprüft und erfolge in enger Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Forstbetriebsbeamten.

Die Fällungen seien nach Forstrecht nicht genehmigungspflichtig. Nach § 10 (1) LFoG NW sei ein Kahlhieb (oder eine diesem in der Wirkung gleichkommende Lichthauung) auf mehr als 2 Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren verboten. Da die Einschlagsfläche weit unter der Größe von 2 Hektar läge, habe keine Ausnahme von dem Verbot bei der Forstbehörde beantragt werden müssen.

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Mobile Seniorenarbeit in Dornberg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1388/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU Fraktion vom 27.08.2010:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, ob und in welchem Umfang die Mobile Seniorenarbeit in Dornberg nach dem Auslaufen der Zwei-Jahresfrist zum Ende dieses Jahres weiter stattfindet.

Frau Stude führt aus, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss sich

mit Beschluss vom 11.12.2007 dafür ausgesprochen habe, dass der Ev. Gemeindedienst die Trägerschaft für die „mobile Seniorenarbeit Dornberg“ übernehme und das Angebot in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingebunden werde. Die Seniorenarbeit Dornberg sei Bestandteil des ebenfalls vom SGA verabschiedeten Konzeptes einer sozialräumlich orientierten Seniorenarbeit mit verbindlichen Zuständigkeiten für die zehn Bielefelder Stadtbezirke.

Mit dem Träger sei seinerzeit eine entsprechende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen worden, die – wie alle übrigen Vereinbarungen auch – bis zum 31.12.2010 befristet sei. Über die Fortführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab dem Jahr 2011 werden die politischen Gremien im Zusammenhang mit dem Doppel-Haushalt 2010/2011 beraten. Hier bliebe der für November 2010 avisierte Beschluss des Rates abzuwarten.

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung für die Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Großdornberger Straße (Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1374/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2010:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verkehrsbehörde, für den Abschnitt der Wertherstrasse vom Zehlendorfer Damm bis zur Großdornberger Strasse die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu ändern.

Frau Selle fasst das Anliegen des Antrages nochmals dahin gehend zusammen, dass die Kindertagesstätte neu eröffnet und signalisierte habe, die Straße mit den Kinder queren zu wollen. Weiterhin gäbe es eine Querungshilfe an der Wertherstraße zum Wanderweg, welche von den Bewohnerinnen und Bewohner der anliegenden Wohnhäuser genutzt werde. Der Landesbetrieb Straßenbau habe in der Vergangenheit mitgeteilt, dass es sich bei dem Straßenabschnitt um ein Stück freie Strecke außerhalb der Ortschaft handeln würde. Die SPD wolle nun aufgrund der Veränderung durch die Kindertagesstätte den Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung erneut stellen und bitte um Unterstützung.

Herr John bestätigt die Notwendigkeit und sagt die Unterstützung von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Aufgrund der Freibadbenutzerinnen und Nutzer sei es sinnvoll diese Geschwindigkeitsbegrenzung bis zum Twellbachtal auszuweiten.

Frau Brinkmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls

unterstütze.

Frau Selle gibt an, dass der Bauer des Grundstückes Richtung Wald bereit sei ein Stück seines Landes abzugeben, offen sei jedoch die Frage der Haftung. Hier solle mit der Straßenverkehrsbehörde die Sachlage abgeklärt werden.

Herr Berenbrinker führt hierzu aus, dass der Landesbetrieb Straßen die Zusage gegeben habe diesen - z.B. mit Hackschnitzeln - befestigten Weg anzulegen. Zur Klärung der Frage der Haftung und der Zuständigkeit für Räumungen im Winter etc. gäbe es derzeit Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen und der Kindertagesstätte. Die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich sei erforderlich und es sei auch nicht nachvollziehbar, dass nur auf dieser Strecke die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h begrenzt worden sei und in den anderen Bereichen, bis in die Stadt hinein, auf 50 km/h. Der Landesbetrieb Straßen habe hier jedoch eine etwas andere Sicht der Dinge, die nicht nachvollzogen werden könne.

Frau Viehmeister macht darauf aufmerksam, dass dieser Weg ja auch nicht nur von den Kindern der Kindertagesstätte, sondern auch von Anwohnerinnen und Anwohnern und vielen Wanderinnen und Wanderern genutzt würde. In sofern sei die Frage der Haftung berechtigt. Herr Berenbrinker erläutert, dass zur Klärung der Angelegenheit Gespräche laufen. Man habe aber derzeit noch keinen Schlüssel gefunden um eine juristisch einvernehmliche Festigung zu erlangen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verkehrsbehörde, für den Abschnitt der Wertherstraße vom Zehlendorfer Damm bis zur Großdornberger Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu ändern.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Die folgenden Tagesordnungspunkte wurden vorgezogen:

TOP 11

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Str. Schäferdreesch zw. der Dornberger Str. und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr.43) gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 12

Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz

TOP 13

Verwendung der Kulturmittel 2010

TOP 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung

zum Sachstand

Ausführungen siehe Seiten 21 bis 25.

-.-.-

Die Sitzung wird von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Sodann wird TOP 10 - _Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). - Stadtbezirk Dornberg - beraten:

Ausführungen siehe Seite 18.

-.-.-

Die Sitzung wird von 18.20 Uhr bis 18.30 Uhr unterbrochen

-.-.-

Nach dem Eintreffen von Frau Grewe wird sodann TOP 9 - "Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld - beraten

Ausführungen siehe Seite 16.

-.-.-

Da Herr Beigeordneter Dr. Witthaus noch nicht anwesend ist wird die Sitzung von 18.55 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 8 Schulschließungen im Stadtbezirk Dornberg

Zu Punkt 8.1 Empfehlung an den Rat der Stadt Bielefeld , auf eine Schließung der Grundschule Schröttinghausen zu verzichten (Antrag von Herrn Fermann vom 28.06.2010)

Zu Punkt 8.2 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1202/2009-2014

Drucksachennummer: 1286/2009-2014

Herr John stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag die Beratung als erste Lesung zu betrachten, da es in der Vergangenheit um

Schulverbände gegangen sei und heute nur das Thema Schulschließung anstehe.

Frau Viehmeister erklärt, dass sie dem zustimme, da sich in den vergangenen Tagen neue Fragen zu diesem Thema ergeben hätten.

Frau Brinkmann führt hierzu aus, dass sie als Mitglied des Schul- und Sportausschusses für die CDU-Fraktion im Schul- und Sportausschuss für eine erste Lesung plädiert habe und dies jedoch von den anderen Parteien nicht berücksichtigt und einfach abgestimmt worden sei. Diese Vorgehensweise sei für sie nicht akzeptabel.

Beschluss:

Die heutige Beratung wird als erste Lesung betrachtet.

- bei 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk. Im wesentlichen gäbe es 3 Rahmenbedingungen und Gesichtspunkte, welche Anlass für die Schulentwicklungsplanungen seien:

- der demografische Wandel mit stetig rückläufigen Schülerzahlen
- das geltende Schulgesetz
- qualitativ-inhaltliche Perspektiven für die Entwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft.

Die Stadt Bielefeld habe als Schulträgerin zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungsangebotes eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot, die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes sowie das Schüleraufkommen berücksichtige. Sie sei als Schulträgerin weiterhin verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

In derzeit 14 von 47 städtischen Grundschulen in Bielefeld seien zu geringe Schülerzahlen zu verzeichnen und die gesetzliche Vorgabe einer gesicherten Zweizügigkeit nach § 82 SchulG sei bei einem Klassenfrequenzwert von durchschnittlich 17 statt 24 Schülern in Dornberg nicht erreicht.

Die Stadt Bielefeld habe als Schulträgerin ein Planungsermessen, welches unter Berücksichtigung der Unterrichtsqualität, der Leitungsstruktur sowie wirtschaftlicher Erwägungen auszuüben sei.

Kleine Schulen mit zu geringen Schülerzahlen würden im Verhältnis mehr Personal- und Sachressourcen binden, welche in den größeren Schulen fehlen würden. Bei der Betrachtung sei nicht nur eine einzelne Schule für sich zu berücksichtigen, sondern vielmehr sei der Blick auf das Gesamtsystem zu richten um eine zukunftsfähige, dauerhaft qualitativ

hochwertige Grundschullandschaft zu entwickeln. Deshalb seien Qualitätskriterien für Grundschulen entwickelt worden, welche die Schaffung langfristig organisatorisch sinnvoller, fachlich und personell angemessen besetzter, pädagogisch adäquat profilierter und räumlich und sachlich gut ausgestatteter Grundschulen gewährleisten würden. Weiterhin sei eine angemessene Leitungsstruktur für das Schulmanagement wichtig, da die Anforderungen an dieses permanent steigen würden.

Zum weiteren Verfahren führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld mit Beschluss vom 03.02.2010 eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) eingesetzt habe. Diese bewerte die entwickelten Szenarien und stelle einen Entscheidungsvorschlag für die politischen Gremien. Hierbei seien die Prognose der Schulanfänger- und Schülerzahlen bis 2014/2015, ein konstantes Schulwahlverhalten, die Wohnortnähe unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, eine ausreichende Ausnahmekapazität der verbleibenden Schulstandorte sowie die Schulwegsituation berücksichtigt worden.

Die in der AG SEP erarbeiteten Szenarien seien in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit den Bezirksvertretungen am 15.06.2010 vorgestellt und im Ergebnis sei nahezu einhellig die Bildung von Schulverbänden als mögliche schulorganisatorische Maßnahme abgelehnt worden.

Die Konsequenz dieser Entscheidung in Bezug auf Dornberg sei, dass nunmehr die Grundschulen Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen-Deppendorf auslaufend geschlossen würden. Um den Prozess der auslaufenden Schließung zu unterstützen, solle nach der Beschlussfassung des Rates, eine schulentwicklungsplanerische Projektgruppe gebildet werden, welche unter Einbindung der auslaufenden und aufnehmenden Schulen, der Elternvertreterinnen und Elternvertreter, der Vertreterinnen und Vertreter der Ganztagsträger, des Schulamtes und der Schulverwaltung sicherstelle, dass alle Akteure und alle Sichtweisen bei diesem anspruchsvollen und sicherlich schwierigen Prozess Beachtung fänden.

Frau Schattmann lobt die gute pädagogische Arbeit in den Schulen und verweist auf die Notwendigkeit der Betrachtung der Lehrerversorgung. Hier sei auch die Sicherstellung von qualitativ hochwertigem Unterricht im Vertretungsfall zu berücksichtigen. In einem kleinen Verbund sei dies schwieriger zu regulieren und es komme somit zu fachfremden Vertretungen. Darüber hinaus sei auch die Entlastung der Lehrer zu betrachten, da neben dem Unterricht auch weitere, wichtige Sonderaufgaben wahrzunehmen seien. So seien die Unterrichtsvorbereitungen, Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne sowie mehrtägige Fort- und Weiterbildungen wichtiger Bestandteil der Arbeit. Hinzu kämen die Aufgaben der Schulprogrammweiterentwicklung und Qualitätsanalysen. Zusätzlich solle zukünftig eine Ansprechpartnerin, ein Ansprechpartner für Hochbegabung in den einzelnen Schulen benannt werden. Für diesen Teil von Sonderaufgaben erhalte ein kleines Kollegium lediglich eine Stunde Entlastung. In einem kleinen Verbund seien diese Aufgaben von nur wenigen Schultern zu tragen und die Vertretung somit eine große Belastung, welche auch zwangsläufig zu

fachfremden Vertretungen führe.

Bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle in Schröttinghausen-Deppendorf teile die Bezirksregierung mit, dass eine Ausschreibung der Stelle nur ab einer Schülerzahl von 192 erfolgen könne. Bislang würden sich noch Lehrerinnen und Lehrer finden, die dies kommissarisch vertreten würden, durch die hohen Belastungen dieser Aufgabe sei aber das Ende der Bereitschaft im Kollegium absehbar.

Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen-Deppendorf stünden bei der Berechnung des Grundbedarfes der Stellenanteile so da, dass man nicht nur vom Grundbedarf ausgehen könne – welcher sich aus der Anzahl der Schüler geteilt durch 23,42 errechne – sondern auch von der Anzahl der Schüler pro Klasse. Bei 24 Schülern pro Klasse sei eine Lehrerstelle gesichert. In Hoberge-Uerentrup stelle sich die Situation so dar, dass bei einer Anhebung der Schülerzahl um 4 Kinder bereits 17 Pflichtstundenanteile fehlen würden. In Schröttinghausen-Deppendorf liege es auf der Grundlage der jetzigen Schülerzahl bei derzeit 7 fehlenden Pflichtstundenanteilen. Momentan würde diese Unterbesetzung der Lehramtsstellen durch die Zuweisung jeweils einer halben zusätzlichen Stelle für die Betreuung von Kindern mit Zuwanderungshintergrund ausgeglichen. Diese Stellenanteile fielen in die Sicherstellung der Pflichtstunden. Dies könne jedoch auf Dauer nicht durchgehalten werden und der Wegfall dieser Stellenanteile würde anstehen. Das Ergebnis sei dann, dass die Kinder nicht mehr den Unterrichtsumfang erhalten würden, auf den sie einen Anspruch hätten. Und dies sei für keine Seite eine befriedigende Lösung.

.-.-.-.

Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung für die Zeit von 19.40 Uhr bis 20.30 Uhr um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, Eltern und Kindern Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion zu geben.

.-.-.-.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung führt Frau Brinkmann aus, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung für die CDU-Fraktion nicht nachzuvollziehen sei und stellt zu den schulorganisatorischen Maßnahmen folgende Fragen:

1. Wo findet jedes Kind in Dornberg seinen Platz?

Es bestünde ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der am nächsten liegenden Schule. In Babenhausen und Dornberg seien die Aufnahmekapazitäten erschöpft und An- sowie Umbauten seien notwendig. Nach dem Einzugsgebiet der Kinder würden die falschen Schulen geschlossen. Die neuen Wohngebiete Hollensiek, Kampheide Süd, Plackenweg und Campingstraße (?) seien nicht ausreichend berücksichtigt worden.

2. Wie werden weiterhin angemessene Klassen- und Schulgrößen gewährleistet?

Die angemessene Zahl von 24 Schülern pro Klasse sei in Dornberg in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, da bei Schulschließung mit übervollen Klassen zu rechnen sei.

3. Gibt es zukünftig für die OGS und Übermittagskinder genügend Essplätze und Ruheräume?

Die Grundschule Dornberg brauche einen Neubau mit Mensa, da die Kinder bereits jetzt schon gedrängt und zeitlich verzögert essen müssten und die Räumlichkeiten nicht geeignet seien.

4. Wie werden die Fördervereine finanziell für ihren materiellen Einsatz entschädigt?

Die Fördervereine hätten mit großem Einsatz Außensportanlagen, Außengeräte, Küchen sowie Raumausstattungen im sechsstelligen Bereich aufgebracht.

5. Wie sind die finanziellen Hochrechnungen für die Dornberger Schulen?

Gäbe es tatsächlich Einsparungen, wenn die vorhandenen Grundstücke nicht verwertet, verkauft werden könnten, da die Turnhallen und Sportanlagen bleiben. Welche Auswirkungen habe es auf den Straßenverkehr, wenn die Kinder zu weiter entfernten Schulen transportiert werden müssten. Was wäre mit den Kindern unter 6 Jahren, die nicht allein mit dem ÖpNV transportiert werden können. Welche Kosten entstehen für die Neu- und Umbauten der Schulen? Da sich die Stadt Bielefeld im Haushaltssicherungskonzept befinde, seien hier die Kosten transparent aufzustellen und zu berücksichtigen.

Nach den §§ 78-84 SchulG sei bei 72 Kindern eine Einzügigkeit zugelassen und die Verpflichtung des Schulträgers zur Unterhaltung von Schulgelände und -gebäuden begründet. Auch der Elternwille sei zu berücksichtigen. Die stabilen Zahlen zur demographischen Entwicklung sowie zu erwartende Schließung von Förderschulen in den nächsten Jahren sicherten die Schülerzahlen bis 2015.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bittet um Verständnis dafür, dass die Maßnahmen erforderlich seien, da der demografische Wandel in Bielefeld sehr lange nicht berücksichtigt worden sei und die derzeitigen, zwar stabilen, jedoch auf einem niedrigen Niveau befindlichen Zahlen lediglich eine Schülerzahl von 17,6 Schülern ergebe und dies Einfluss auf die Qualität nehme. Als Schulträgerin würden sie die auslaufende Schulschließung garantieren, so dass jedes Kind die Schule bis zum Ende besuchen könne. Dies sei hinsichtlich der Zuweisungen der Lehrerinnen und Lehrer für die betreffenden Schulen auch von der Bezirksregierung garantiert. Hinsichtlich der gesetzlich garantierten Einzügigkeit sei die Einschätzung nicht richtig, da diese im Schulgesetz eine Ausnahme darstelle, welche zu realisieren sei, wenn in zumutbarer Entfernung keine Schule verfügbar sei. Dies treffe jedoch auf Bielefeld nicht zu.

Herr Fermann führt aus, dass er die Schulschließung eigentlich schon für eine beschlossene Sache halte und das jetzige Verfahren lediglich dazu diene, den Betroffenen die Schließung beizubringen. Die Weitergabe unterschiedlicher Informationen sei für die Betroffenen unzumutbar.

Herr John fordert die Beantwortung aller vorgebrachten Fragen. Er führt aus, dass die Eltern und die Bezirksvertreterinnen und -vertreter aus

Dornberg mit viel Engagement versucht hätten zu überzeugen, ihre Argumente und Sichtweisen dargebracht hätten und dies auch weiterhin tun würden. Er verweise jedoch darauf, dass die Entscheidung in dieser Sache im Rat getroffen würde und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Dornberg dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Frau Selle macht deutlich, dass bezüglich der Schulentwicklungsplanung bereits in der Vergangenheit zu handeln gewesen wäre und verweist auf die beratende Funktion der Dornberger Bezirksvertretung in Angelegenheiten und aus Sicht des Stadtbezirkes. Hier sei jedoch auch der Blick auf alle 5 Schulen zu richten. Vor Schließung von Schulen sei genau zu klären, wie sich die Aufnahmemöglichkeiten in den aufnehmenden Schulen darstelle. Und die Situation für die Schülerinnen und Schüler in den aufnehmenden Schulen dürfe sich nicht elementar verschlechtern. So seien zu große Klassen oder unangemessener Raum im Bereich der Ganztagschule nicht tragbar.

Herr Sensenschmidt führt aus, dass die Beachtung der Qualität von Kleinschulen schon sehr deutlich geworden sei, jedoch bei der Frage der Zielperspektive zu beachten. Wenn die Eltern in diesem Entscheidungsprozess mitgenommen werden sollen, sei es für sie entscheiden zu wissen ob die Kapazitäten einer nahen Grundschule gegeben und für Ihre Kinder die Aufnahme dort garantiert sei. In den aufnehmenden Schulen seien zudem die Grundvoraussetzungen für eine optimale Aufnahme zu schaffen.

Herr Gräser macht deutlich, dass bislang keine wirkliche Klärung erfolgt sei und wirft die Frage auf warum ein solcher Zeitdruck für diese wichtige Entscheidung aufgebaut würde. Weiterhin könne es ja nicht nur um eine auf Statistiken gestützte Entscheidung gehen. Hier müsse der Blick auf auch auf die Qualität gehen. Auch wenn es fachfremde Vertretungen gebe, die Solidarität in einem kleinen Kollegium sei sehr stark und würde dies auffangen. Der Unterrichtsausfall liege lediglich bei 1%. . Zudem sei das Lernen in einer kleinen Gruppe wesentlich effektiver. Und hier würde es jetzt als Ziel gesetzt große Klassen zu bilden, was auf die Qualität gehe. Weiterhin könne ja durch die Ablehnung der Schulen für einen Schulverbund nicht der Rückschluss getroffen werden das sie die Schließung ihrer Schule favorisieren. Hier sei eine vernünftige Entwicklung der schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.

-.-.-

Zu Punkt 9

"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0832/2009-2014

(Der Punkt wurde nach 7.1 und 11-14 sowie 10 beraten.)

Frau Grewe stellt das Integrationskonzept für Bielefeld vor und erläutert die in der Beschlussvorlage vorgestellten Handlungsfelder. Der Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes sei 2007 vom Rat der Stadt Bielefeld erteilt worden und die erarbeiteten Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und –arbeit im Rahmen der (gesamt-)gesellschaftlichen und politischen Aufgabenwahrnehmung sei

für Bielefeld wichtig und notwendig.

Im Rahmen des Leitbilds „ Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt“ stünden integrationspolitische Ziele und Aufgaben im Fokus, deren Umsetzung durch die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften unterstützt und durch die kontinuierliche Präsenz der Inhalte und Zielsetzungen des Integrationskonzeptes in der Öffentlichkeit sichergestellt würden. Diese Ziele seien z.B. die Steigerung von Sprachkompetenz und Erziehungskompetenzen der Eltern, gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund, Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs und die Verstärkte Förderung des kulturellen Zusammenlebens.

Frau Selle weist auf die Selbstverpflichtung eines jeden Einzelnen hin, in Zukunft auf die Einhaltung des Integrationskonzeptes zu achten. Was die Arbeit vor Ort betreffe, wünsche sie sich Anregungen und Ideen zur Umsetzung und bittet darum dieses Konzept mit Leben zu füllen und gemeinsam die Arbeit zu unterstützen.

Frau Brinkmann erbittet regelmäßige Berichte zu Planungen, Durchführungen und Ergebnissen von Maßnahmen, insbesondere für den Bereich der Sprachförderung.

Herr Fermann erkundigt sich, ob es bereits bekannt sei, dass die Bezirksvertretung Dornberg einen Beschluss zur Durchführung eines Stadtteilbezogenen „Tages der Integration in Dornberg“ gefasst habe.

Herr Berenbrinker erläutert darauf, dass zunächst in der nächsten Sitzung des Arbeitskreis Schule/Kultur über die genaue Umsetzung gesprochen werden solle und noch keine weitergehende Information an die Verwaltung gegeben worden wäre.

Herr John lädt Frau Grewe zur Mitarbeit im Arbeitskreis Kultur zu diesem Punkt ein.

Herr Sensenschmidt führt aus, dass es in den Kindergärten und Schulen sehr schwierig sei die angestrebten Ziele auch tatsächlich umzusetzen und bringt die Frage auf, wie die aufgelisteten Ziele auch in diesen Bereichen tatsächlich umgesetzt werden könnten.

Frau Grewe erläutert, dass der Schulbereich hier etwas kürzer gefasst sei, da dies nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld falle und somit lediglich Anregungen gegeben werden könnten. Wichtig sei, dass ein großer Schwerpunkt des Amtes für Integration das Sprachbildungskonzept sei und hier eine weitestgehend vorschulische, konsequente Sprachförderung vorgenommen würde. Diese konsequente Sprachförderung müsse durch alle Schulformen weitergeführt werden. Das Ziel sei ein durchgängiges, aufeinander abgestimmtes Sprachbildungskonzept.

-.-.-

Beschluss:

1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.

Das Bielefelder Konzept `Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld´ wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.
 - verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
 - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
 - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt´ für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1).
 3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl.

Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).

4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen.

- einstimmig beschlossen-

..-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). - Stadtbezirk Dornberg -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1220/2009-2014

(Der Punkt wurde nach TOP 7.1 und 11 - 14 beraten.)

Frau Tacke-Romanowski stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Twellbachtal vor. Sie führt aus, dass ursprünglich überlegt worden sei das ganze Twellbachtal hinsichtlich sinnvoller Veränderungen zu untersuchen und den Bebauungsplan zu ändern. Es sei eine intensive Bestandsaufnahme gemacht und eine Bürgerversammlung durchgeführt worden. Die Auswertung der Einwendungen der Anwohnerinnen und Anwohner habe ergeben, dass es keinen Bedarf an der Veränderung des Bebauungsplanes gebe.

Daher seien nur der tatsächlich nachzuverdichtender Bereich rund um die ehemalige Gärtnerei und das Grundstück 611 betrachtet worden, da dies die einzigen Grundstücke seien die für eine Nachverdichtung geeignet wären. Die in einer zweiten Offenlage gemachten Einwendungen hätten sich auf eine grundsätzliche Ablehnung der Nachverdichtung sowie auf eine Entscheidung für einzelne Grundstücke bezogen, mit denen vereinzelt Bürgerinnen und Bürger nicht einverstanden gewesen seien.

In der Abwägung sei man zu der Entscheidung gelangt, dass sich das bereits im hinteren Bereich befindliche Gebäude, welches schon seit Erstellung des ersten Bebauungsplanes bestehe, aus städtebaulicher Sicht in Ordnung sei. Das Grundstück habe eine eigene Erschließung zur Straße Kreiensieksheide. Hier würden keine nachbarschaftlichen Rechte berührt, zudem sei ein einzelnes Gebäude im Hinterbereich auch von der Lärmbelastung und den grundsätzlichen Beeinträchtigungen hinnehmbar. Für den gesamten Bereich sei keine weitere Nachverdichtung vorgesehen, da bei einer Teilung jedes Grundstückes der

Gebietscharakter, welcher durch große Grundstücke geprägt sei, verloren gegangen wäre. Im Nachgang habe die Feuerwehr noch eingewandt, dass eine Wendemöglichkeit vorhanden sein müsse. Dies würde vertraglich mit dem Grundstückseigentümer vereinbart. Um eine Wendemöglichkeit zu haben dürfe in dem vorgesehenen Bereich somit keine Anpflanzung von Bäumen oder Büschen, sowie die Errichtung von Zäunen vorgenommen werden.

Herr John bemerkt, dass die Haupteinwendungen gegen das Grundstück 611 vorgebracht worden seien und bei der Gärtnerei ein großer Konsens bestanden hätte. Frau Tacke-Romanowski erläuterte daraufhin, dass hinsichtlich des Grundstücks 611 unterschiedlichste Einwände vorgebracht worden seien. Zum Einen, dass nur eine einfache Bebauung und zum Anderen das keine Nachverdichtung erfolgen solle. Bei der Gärtnerei seien auch Einwände vorgebracht worden, man müsse jedoch davon ausgehen, was rechtlich zulässig sei. So sei bei einem Gärtnereibetrieb, sofern diese Nutzung bestehen bliebe, mit mehr Störungen zu rechnen als bei einer Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Herr John äußert, dass die Bezirksvertretung Dornberg mit Beschluss die Innenbebauung abgelehnt und nur die Nachverdichtung auf der Fläche der Gärtnerei zugelassen habe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe diese Entscheidung zurückgenommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde diesen Satzungsbeschluss somit nicht mit tragen, da eine Bebauung nicht gewünscht sei.

Herr Fermann unterstützt die Einwände von Herrn John und führt aus, dass das Verfahren voneinander getrennt und einzeln dazu abgestimmt werden müsse.

Frau Selle führt aus, dass in dem Beschluss aus Dezember 2009 der Bezirksvertretung Dornberg eine Nachverdichtung eindeutig nicht gewünscht sei und gegen den Willen der Anliegerinnen und Anlieger durchgeführt werden müsse. Es bestehe kein öffentliches Interesse und das Planungsziel müsse aufgegeben werden. Die SPD-Fraktion würde nicht die gesamte Beschlussvorlage ablehnen, jedoch das Gebiet "nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611" solle aus der Beschlussvorlage herausgenommen werden.

Frau Brinkmann erklärt, dass die Frage ihrer persönlichen Befangenheit in dieser Sache geklärt sei und eine Befangenheit nicht vorliege. Die CDU-Fraktion ist ebenso der Meinung, dass eine erweiterte Hinterbebauung nicht im Interesse der Anliegerinnen und Anlieger sei und dass der Bereich nördlich der Kreiensieksheide aus der Beschlussvorlage genommen werden müsse.

Herr John erklärt, dass er dem Vorschlag der SPD-Fraktion folge, wenn das Flurstück 611 aus der Beschlussvorlage genommen würde. Er macht deutlich, dass die Bezirksvertretung bereits zwei Mal eindeutig erklärt habe, wie sie zu der Neuaufstellung des Bebauungsplanes stehe und der Stadtentwicklungsausschuss dieser klaren Linie folgen solle.

Beschluss:

1. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung

Dornberg vom 03.12.2009 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 (ohne Flurstück 611).

2. Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat zu beschließen:

2.1 Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung zu Ziffer 10.4 sowie die unter TÖB Ziffer 1 und 2 aufgeführte Stellungnahme von moBiel der Stadtwerke Bielefeld werden gemäß Vorlage berücksichtigt.

Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.

2.2 Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ werden beschlossen.

2.3 Der Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ für das Gebiet, südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Str. Schäferdreesch zw. der Dornberger Str. und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr.43) gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1277/2009-2014

(Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 7.1 beraten.)

Herr Kleinesdar führt aus, dass er es schwierig empfinde hier einen Beschluss zu fassen. In anderen Fällen seien solche Bereiche als geschlossene Ortslage betrachtet worden, bei denen die Verwaltung die Kosten zunächst übernommen und später abgerechnet habe.

In der Vorlage gehe es jedoch darum alle Anliegerinnen und Anlieger des Schäferdreesch, deren Grundstücke nicht im Bebauungsplan lägen, an den Kosten des Ausbaus zu beteiligen. Die Notwendigkeit der Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung sehe er nicht.

Herr John erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion einer Meinung sei und der Vorlage nicht zustimmen werde. Er stellt nach § 11 i. V. m. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates den Antrag, sich mit der Vorlage nicht zu befassen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg befasst sich nicht mit der Vorlage.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1249/2009-2014

(Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 7.1 und 11 beraten.)

Herr Kleinesdar merkt an, dass in der Aufstellung der Informationsvorlage der Verwaltung nicht alle Straßen mit vorhandenen Winterschäden aufgeführt seien. Es gäbe Straßen, deren Beschädigungen erheblich schlimmer seien als die in der Informationsvorlage aufgeführten.

Frau Stude führt daraufhin aus, dass hinsichtlich der Straßenerneuerung vom Amt für Verkehr unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld ein Konzept erstellt worden sei, in dem die Straßen in mehrere Kategorien eingeteilt würden. Zunächst sollten die Straßen mit nicht so elementaren Beschädigungen repariert werden um weitere Verschlechterungen zu verhindern. Es sei davon auszugehen, dass es sich bei den aufgeführten Straßen um eben diese handeln würde.

Herr John sagt, dass auf der Wertherstraße die Beschädigungen so erheblich seien, dass hier schon die Frage der Verkehrssicherung gestellt werden müsse. Diese Beschädigungen seien so schnell wie möglich zu beheben.

Frau Selle fragt, ob der Zuschuss 2012 für die Beseitigung von Schäden oder zum Umbau des Radweges gedacht sei. Frau Stude wird dies klären und Rückmeldung geben.

Die Bezirksvertretungen Dornberg nimmt den Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz zur Kenntnis.

...-

Zu Punkt 13 Verwendung der Kulturmittel 2010

(Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 7.1 , 11 und 12 beraten.)

Herr Berenbrinker teilt mit, dass am 15.9.10 eine Lesung in den Grundschulen Wellensiek und Schröttinghausen-Deppendorf für Kinder stattfindet. Hierfür seien die Mittel von 600,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Aus den Kulturmitteln 2010 werden 600,00 € für die Lesungen in den Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Wellensiek werden zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen –

...-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

(Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 7.1 , 11 ,12 und 13 beraten.)

1.) Verlängerung der Linienführung der Linie 224 (ALF) im Stadtbezirk Bielefeld

Beschluss vom 17.06.2010

Beratungsgrundlage 1098/2009-2014

Frau Stude teilt mit, dass das Amt für Verkehr habe für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.09.2010 eine entsprechende Beschlussvorlage auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg zur Umsetzung der Verlängerung der ALF-Linie 224 erstellt habe. Die Einführung der zusätzlichen Anruf-Linien-Fahrten sei mit zusätzlichen Betriebskosten verbunden, die nicht aus Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden könnten.

Die Betrauungsregelung mit der moBiel GmbH sehe grundsätzlich vor, dass die Stadt Änderungen des Verkehrsangebotes verlangen könne. In § 2 Abs. 2 sei geregelt, dass die Stadt die Finanzierung der durch die Angebotsänderung verursachten Nettozusatzkosten zusichere. Die für den erweiterten Betrieb der Linie 224 geschätzten Zusatzkosten seien von der Stadt nicht unmittelbar auszugleichen, erhöhten allerdings den Verlust der moBiel GmbH und verminderten damit den Gewinn der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der mittelbar der Stadt Bielefeld zustehe.

In der gegebenen Haushaltsituation der Stadt könne die Einrichtung dieses Zusatzverkehrs nicht mitgetragen werden, da es sich dabei um eine neue freiwillige Leistung handle, die zusätzliche Aufwendungen auslöse, die mittelbar auch den Haushalt der Stadt Bielefeld betreffe.

Herr John weist auf einen Zeitungsbericht hin, in dem mitgeteilt worden sei, dass "Go-On" im Bielefelder Westen ein Liniennetz abgebe. Hierzu bitte er um einen Bericht der Verwaltung mit einer Darstellung der Auswirkungen.

Frau Selle bittet, beim Amt für Verkehr die Kosten für die Verlängerung der ALF-Linie 224 zu erfragen und im Protokoll zu vermerken.

2.) Beschilderung der Dornberger Tempo-30-Zonen

Beschluss vom 20.08.2009

Beratungsgrundlage 7236/2004-2009

Frau Stude führt aus, dass die Straßenverkehrsordnung vorsehe, dass Verkehrszeichen nur dort aufzustellen seien, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Tempo-30-Zonen würden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sehe die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen. Zusätzliche Schilder seien daher unzulässig.

Damit solle ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer überfordere. Vorrang habe, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Regelungen der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich beachten. Ein Ziel der zum 01.09.2009 geänderten Straßenverkehrsordnung sei der weitere Abbau des Schilderwaldes. Die Eigenverantwortlichkeit noch mehr als bisher im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verankern, sei für die Verkehrssicherheit zielführender als zusätzliche Beschilderung.

Es sei auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo-30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhalten. Sie müssten nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen.

Bei der Überprüfung der Schilderstandorte sei das bisherige Tempo-30-Zonen-Schild in der Großdornberger Straße nach dem Bau der Bauminsel Höhe Forellenweg zur besseren Erkennbarkeit in die Verengung versetzt worden. Außerdem würde das verwitterte Tempo-30-Zonen-Schild an der Einmündung Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm erneuert und

ca. 25 m weiter in die Spandauer Allee in der Bauminsel aufgestellt. Eine Veränderung an weiteren Standorten würde für nicht erforderlich gehalten.

Zusätzliche Markierung

Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn würden in Bielefeld nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben würden, aufgebracht. Dies sei auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten, sowie des sich anschließenden Unterhaltungsaufwandes zu sehen. Die Markierungen würden z.B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ abgewichen würde oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liege keine Sondersituation vor, sei das Tempo-30-Schild ausreichend.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation und der Verpflichtung der öffentliche Verwaltung zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln würde auch künftig keine Notwendigkeit gesehen, von dieser Vorgehensweise bei Markierungen in Bielefelder Tempo-30-Zonen abzuweichen.

Bauliche Maßnahmen

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage seien bauliche Maßnahmen nur umsetzbar, wenn gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen beständen. Für bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Bauminseln, Aufpflasterungen u.ä. beständen keine solchen Verpflichtungen. Wann diese Maßnahmen realisiert werden könne, sei zurzeit nicht absehbar.

3.) Sanierung des Freibades Schröttinghausen

Beschluss des Rates vom 08.07.2010

Beratungsgrundlage 1218/2009-2014

Frau Stude berichtet, der Rat habe in seiner Sitzung vom 08.07.2010 eine Information über einen Beschluss der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) hinsichtlich der Sanierung des Freibades Schröttinghausen erhalten. Hier heiße es unter Anderem, dass für den anstehenden Wirtschaftszeitraum 2011 – 2015 kein Spielraum für umfassende, unrentierliche Investitionen in die vorhandenen Freibäder bestehe. Dies betreffe alle zurzeit von der BBF betriebenen Freibäder. Der Rat habe daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

1. "Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten, mit dem Ziel der Sanierung.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu

erarbeiten.

3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen. “

-.-.-

Berenbrinker,
Bezirksvorsteher

Steinborn,
Schriftführerin